

1. Stammdaten

Betriebsname, Rechtsform

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon-Nr.

Mobil-Nr.

Fax-Nr.

E-Mail

Geschäftsführung /
Betriebsleitung

Betriebsregistrier-Nr.
VVVO-Nr.

Zuständige TSL-
Zertifizierungsstelle

Kontrollvertrag mit
Zertifizierungsstelle

- direkt abgeschlossen
 über Dritte abgeschlossen, z.B. Markenlizenznehmer,
Erzeugergemeinschaft

Andere Zertifizierungen (QS,
Bio, QM-Milch, VLOG etc.)

Der o.g. Betrieb hat bereits in der Vergangenheit einen solchen Betriebsbeschreibungsbogen abgegeben. Daher werden im Folgenden nur diejenigen Angaben gemacht, die von dem letzten Betriebsbeschreibungsbogen abweichen. Alle anderen Angaben sind im Vergleich zum letzten Betriebsbeschreibungsbogen unverändert weiterhin gültig.

Mit dieser Erklärung verpflichtet sich der o.g. Betrieb:

- jederzeit angekündigte und unangekündigte Kontrollen durch die TSL-Zertifizierungsstellen, Mitarbeiter*innen des Deutschen Tierschutzbundes oder eine vom Deutschen Tierschutzbund beauftragte Person auf dem Betrieb zuzulassen und die erforderlichen Prüfungen, Tierbeobachtungen, die Entnahme von Proben sowie die Einsicht in die erforderlichen Dokumente zu gewähren;
- ausschließlich gemäß den aktuellen Anforderungen der TSL-Richtlinien in ihren jeweils geltenden Fassungen zu produzieren und zu vermarkten, deren aktuelle Fassungen dem o.g. Betrieb bereits zur Verfügung gestellt wurden;
- Meldeverpflichtungen gegenüber der zuständigen TSL-Zertifizierungsstelle und dem Deutschen Tierschutzbund einzuhalten;
- Korrekturmaßnahmen im vereinbarten Zeitraum durchzuführen und festgestellte Abweichungen umgehend zu beheben;
- Tiere und/oder deren Produkte nicht mit einem Hinweis auf das Tierschutzlabel zu vermarkten, wenn kein Kontrollvertrag besteht oder die Zertifizierung aberkannt worden ist;
- dem Deutschen Tierschutzbund und der zuständigen TSL-Zertifizierungsstelle jede Änderung dieser Betriebsbeschreibung mitzuteilen.

Mast von Rindern aus Milchkuhbetrieben
Betriebsbeschreibung



TIERSCHUTZLABEL

Mit dieser Erklärung bestätige ich, dass ich die **aktuellen TSL-Richtlinien und die als Anlage beigefügten Hinweise zum Datenschutz beim Deutschen Tierschutzbund e.V. erhalten und zur Kenntnis genommen habe.**

Hiermit beauftrage ich den Deutschen Tierschutzbund e.V. in Zusammenhang mit meiner Teilnahme am Tierschutzlabel „Für Mehr Tierschutz“ (neben den insoweit notwendigen Betriebsbesichtigungen durch die unabhängigen Zertifizierungsstellen) auch eigene Betriebsbesichtigungen und -kontrollen durchzuführen. Diese eigenen Betriebsbesichtigungen und -kontrollen durch den Deutschen Tierschutzbund e.V. werden unentgeltlich durchgeführt.

Ort, Datum

Unterschrift

Geschäftsführung /
Betriebsleitung

2. Ansprechperson für das TSL-Audit sowie Zertifizierungsverfahren

Vorname, Name

Telefon-Nr.

Mobil-Nr.

E-Mail-Adresse

Stellvertretung

Telefon-Nr.

Mobil-Nr.

E-Mail-Adresse

Hohe
Wahrscheinlichkeit der
Anwesenheit
Wochentage, Uhrzeiten
Geringe
Wahrscheinlichkeit der
Anwesenheit
Wochentage, Uhrzeiten

3. Angaben zur Tierhaltung

Tierschutzlabel-Stufe Einstiegstufe
 Premiumstufe

Verantwortliche Person zur Tierbetreuung
falls abweichend von Geschäftsführung / Betriebsleitung

Telefon-Nr.

Mobil-Nr.

Erzeugergemeinschaft

Beratung
nicht TSL-Beratung

Tierarzt/Tierärztin

Parallelhaltung
gleiche Tier- und Nutzungsart, aber nicht gemäß TSL-
Anforderungen gehalten

Bitte angeben: in welchen Ställen, Bestands-
größe, Stallsystem

Weitere Tierhaltungen im Betrieb
andere Tierart oder andere Nutzungsart

Bitte angeben: Tierart, Bestandsgröße, Form der
Haltung z.B. Bio, TSL, konventionell

**Weitere Tierhaltungen im unmittelbaren
Betriebsumfeld**

Kooperationspartner/ angrenzende Betriebe, die
organisatorisch oder wirtschaftlich mit dem Betrieb
verbunden sind

4. Angaben zu Ställen des Betriebs

Adresse **Stall 1**

VVVO-Nr. Stall 1

Gehaltene Tiere in Stall 1

(z.B. Kälber, Mastbullen,
Mastfärsen, Ochsen)

Bei weiteren Ställen, diese bitte nachfolgend angeben und für jeden weiteren Stall ein → **Stallblatt Mastrinder** ausfüllen und als Anlage vermerken.

Adresse **Stall 2**

VVVO-Nr. Stall 2

Gehaltene Tiere in Stall 2

(z.B. Kälber, Mastbullen,
Mastfärsen, Ochsen)

Adresse **Stall 3**

VVVO-Nr. Stall 3

Gehaltene Tiere in Stall 3

(z.B. Kälber, Mastbullen,
Mastfärsen, Ochsen)

5. Angaben zum Stall-/Haltungssystem (Einstiegs- und Premiumstufe)


	Ist-Zustand im Stall	TSL-Anforderung
Haltungsform	<input type="checkbox"/> Auf dem gesamten Betrieb befinden sich keine Tiere in Anbindehaltung.	Anbindehaltung für TSL-Milchkühe ist verboten. Zugelassen sind: Liegeboxenlaufställe, Tretmistställe, Tiefstreuställe, Freilaufställe
Offenfrontstall	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Erläuterungen (z.B. Curtains): _____	Die Außenbegrenzung muss im Umfang von min. 25 % offen sein. Als offen gelten auch Windschutznetze bzw. durch mobile Elemente entstehende Öffnungen. Mobile Elemente können witterungsbedingt vorübergehend geschlossen werden. Offene Seiten können im Sockelbereich geschlossen ausgeführt sein, müssen den Tieren aber Sicht auf die Umgebung gewähren.
Kälberplätze (bis Ende 6. Lebensmonat)		Einstiegs- oder Premiumstufe: 600 Mastplätze pro Betrieb
Mastplätze (Rinder ab dem 7. Lebensmonat)		Einstiegs- oder Premiumstufe: 600 Mastplätze pro Betrieb

Mast von Rindern aus Milchkuhbetrieben
Betriebsbeschreibung



Stallinnenfläche	Ist-Zustand im Stall		TSL-Anforderung	
	Stallfläche	eingestreute Liegefläche	Max. Tieranzahl/ Stallfläche	Flächen pro Tier
Kälber bis 3. Lebensmonat	_____ m ²	_____ m ²		1,5 m ² , davon 1 m ² eingestreute Liegefläche
Kälber 4.-6. Lebensmonat	_____ m ²	_____ m ²		3 m ² , davon 2 m ² eingestreute Liegefläche
200-300 kg	_____ m ²	_____ m ²		3 m ² , davon 2 m ² eingestreute Liegefläche
300-400 kg	_____ m ²	_____ m ²		4 m ² , davon 2,5 m ² eingestreute Liegefläche
400-500 kg	_____ m ²	_____ m ²		5 m ² , davon 2,5 m ² eingestreute Liegefläche
Tiere ab 500 kg	_____ m ²	_____ m ²		1 m ² pro 100 kg, davon mind. 50 % eingestreute Liegefläche
Baujahr des Stalls				
Liegeflächentyp	<input type="checkbox"/> Hochbox Gummimatte vorhanden: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Tiefbox Einstreumaterial: _____ <input type="checkbox"/> freie, eingestreute Liegeflächen			
Bodenbeschaffenheit	<input type="checkbox"/> Spaltenboden Gruppe: _____ <input type="checkbox"/> planbefestigter Boden mit Schieber Gruppe: _____			
Rassen	<input type="checkbox"/> 10 % Tiere aus milchbetonten Rassen z.B. HF, Jersey, _____ <input type="checkbox"/> 20 % Tiere aus milchbetonten Rassen z.B. HF, Jersey, _____			
Breite der Laufflächen	_____ m	Die Laufgänge müssen mind. 3,00 m breit sein. Anzustreben sind 3,50 m bis 4,00 m. Ausstellungsdatum betriebsindividuelle Bewilligung (BiB), falls vorhanden: _____		

	Ist-Zustand im Stall		TSL-Anforderung
Breite der Durchgänge	_____ m _____ m		Breite der Durchgänge: a) 0,80 m - 1,30 m (nur ein Tier kann passieren) b) > 2,50 m (zwei Tiere nebeneinander) Ausstellungsdatum betriebsindividuelle Bewilligung (BiB), falls vorhanden: _____
Anzahl Liegeflächen	200-300 kg		Tier-Liegeplatz-Verhältnis \cong 1:1
	300-400 kg		
	400-500 kg		
	Ab 500 kg		
Krankenbucht für den Kälberbereich (Ende 3. Lebensmonat)	_____ m ²	max. Tieranzahl: _____	Für Kälber bis zum 3. Lebensmonat muss für 5 % der Tiere eine Krankenbucht vorgehalten werden. Fläche pro Kalb 2 m ² .
Krankenbucht für Tiere ab dem 4. Lebensmonat	_____ m ²	max. Tieranzahl: _____	Für Tiere ab dem 4. Lebensmonat muss für 2 % der Tiere eine Krankenbucht vorgehalten werden. Fläche pro Tier 8 m ² , für jedes weitere Tier 4 m ² .
Anzahl Fressplätze	Kälber bis 3. LM		Tier-Fressplatz-Verhältnis \cong 1:1 Tier-Fressplatz-Verhältnis darf auf 1,2:1 erhöht werden, bei ad-libitum-Fütterung, mind. 10% Futterrest und keinen Hinweisen auf Futterstress
	Tiere ab dem 4. LM		
	200-300 kg		
	300-400 kg		
	400-500 kg		
	Ab 500 kg		

	Ist-Zustand im Stall		TSL-Anforderung
Fressplatzbreite 	Kälber bis 3. LM		Gewicht in kg/ Fressplatzweite < 150 kg = 40 cm; 150-200 kg = 45 cm; 200-300 kg = 50 cm; 300-400 kg = 55 cm; 400-600 kg = 75 cm; > 600 kg = 80 cm Ausstellungsdatum betriebsindividuelle Bewilligung (BiB), falls vorhanden: _____ Ablaufdatum Ausnahmegenehmigung (ANG), falls vorhanden: _____
	Tiere ab dem 4. LM		
	200-300 kg		
	300-400 kg		
	400-500 kg		
	Ab 500 kg		
Anzahl Tränken je Gruppe	Kälber bis 3. LM		Je Gruppe immer 2 Tränken. Ab 40 Tiere eine dritte Tränke. Je weitere 20 Tiere ein weiterer Tränkeplatz.
	Tiere ab dem 4. LM		
	200-300 kg		
	300-400 kg		
	400-500 kg		
Anzahl Scheuermöglichkeiten je Gruppe	Kälber bis 3. LM		Je Gruppe und für je 20 Tiere eine Scheuermöglichkeit.
	Tiere ab dem 4. LM		
	200-300 kg		
	300-400 kg		
	400-500 kg		

Angaben zum Laufhof (Premiumstufe)		
	Ist-Zustand im Stall	TSL-Anforderung
Tiere 4.-6 LM	Laufhöffläche: _____ m ² Strukturelemente: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Welche: _____ Laufhof-Zugang: _____ m	2 m ² Laufhöffläche pro Tier Ausstellungsdatum betriebsindividuelle Bewilligung (BiB), falls vorhanden: - Tiere 4.-6 LM: _____ - Tiere 200-300 kg: _____ - Tiere 400-500 kg _____ - Tiere ab 500 kg _____
Tiere 200-300 kg	Laufhöffläche: _____ m ² Strukturelemente: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Welche: _____ Laufhof-Zugang: _____ m	- Tiere ab 500 kg _____ Mind. 2 Strukturelemente müssen vorhanden sein (Tränke, Kratzbürste, Fressplätze, Liegeflächen (überdacht), Kuhdusche)
Tiere 300-400 kg	Laufhöffläche: _____ m ² Strukturelemente: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Welche: _____ Laufhof-Zugang: _____ m	Mindestbreite des Zugangs 2,50 m; ist der Zugang schmaler, muss ein zweiter Zugang vorhanden sein. Ausstellungsdatum betriebsindividuelle Bewilligung (BiB), falls vorhanden: - Tiere 4.-6 LM: _____ - Tiere 200-300 kg: _____ - Tiere 400-500 kg _____ - Tiere ab 500 kg _____
Tiere 400-500 kg	Laufhöffläche: _____ m ² Strukturelemente: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Welche: _____ Laufhof-Zugang: _____ m	- Tiere ab 500 kg _____ Ablaufdatum Ausnahmegenehmigung (ANG), falls vorhanden: - Tiere 4.-6 LM: _____ - Tiere 200-300 kg: _____ - Tiere 400-500 kg _____ - Tiere ab 500 kg _____
Tiere ab 500 kg	Laufhöffläche: _____ m ² Strukturelemente: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Welche: _____ Laufhof-Zugang: _____ m	- Tiere ab 500 kg _____

Angaben zur Weidefläche (Premiumstufe)		
	Ist-Zustand im Stall	TSL-Anforderung
Tiere 4.-6 LM	Weidefläche: _____ m ² Witterungsschutz auf der Weide: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ständiger Stallzugang Wasserversorgung auf der Weide: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ständiger Stallzugang Weidezugang: <input type="checkbox"/> Permanent <input type="checkbox"/> Zeitlich begrenzt	
Tiere 200-300 kg	Weidefläche: _____ m ² Witterungsschutz auf der Weide: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ständiger Stallzugang Wasserversorgung auf der Weide: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ständiger Stallzugang Weidezugang: <input type="checkbox"/> Permanent <input type="checkbox"/> Zeitlich begrenzt	
Tiere 300-400 kg	Weidefläche: _____ m ² Witterungsschutz auf der Weide: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ständiger Stallzugang Wasserversorgung auf der Weide: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ständiger Stallzugang Weidezugang: <input type="checkbox"/> Permanent <input type="checkbox"/> Zeitlich begrenzt	

max. Tieranzahl pro Fläche

Witterungsschutz: Schleppdach oder Bäume; Schattenspender für alle Tiere müssen vorhanden sein oder ständiger Zugang zum Stall.

Ungehinderter Zugang zu funktionstüchtigen und hygienischen Tränken. Pro 2-4 ha eine Tränke

Permanent oder zeitlich begrenzter Weidezugang



	Ist-Zustand im Stall	TSL-Anforderung
Tiere 400-500 kg	Weidefläche: _____ m ² Witterungsschutz auf der Weide: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ständiger Stallzugang Wasserversorgung auf der Weide: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ständiger Stallzugang Weidezugang: <input type="checkbox"/> Permanent <input type="checkbox"/> Zeitlich begrenzt	
Tiere ab 500 kg	Weidefläche: _____ m ² Witterungsschutz auf der Weide: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ständiger Stallzugang Wasserversorgung auf der Weide: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ständiger Stallzugang Weidezugang: <input type="checkbox"/> Permanent <input type="checkbox"/> Zeitlich begrenzt	

6. Angaben zur Systemkette

Verantwortlicher Markenlizenznehmer

Beauftragtes Transportunternehmen

Lieferant / Zukaufbetrieb 1

Bitte angeben: Entfernung
 voraussichtliche Transportzeit

Lieferant / Zukaufbetrieb 2

Bitte angeben: Entfernung
 voraussichtliche Transportzeit

Schlachtunternehmen

Bitte angeben: Entfernung
 voraussichtliche Transportzeit

Verantwortliche/-r für
 Transportorganisation



7. Anmerkungen

8. Anlagenverzeichnis

Verpflichtend Hinweise zum Datenschutz

Anlage

Verpflichtend Pläne inkl. Abmessungen des Stalls

Anlage Nr. ____

Zusätzliches Stallblatt Mastrinder

Ja Anlage Nr. ____

Weitere:

Ja Anlage Nr. ____

Weitere:

Ja Anlage Nr. ____

Anlage

HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ

für die Zertifizierung teilnehmender Betriebe im Rahmen des Tierschutzlabels

„FÜR MEHR TIERSCHUTZ“

Allgemeine Informationen rund um den Zertifizierungsprozess

Der Deutsche Tierschutzbund e.V. betreibt zur Verbesserung der Tierschutzstandards und -bedingungen von Tieren in der Landwirtschaft, die zur Nahrungsmittelgewinnung gezüchtet, gehalten und geschlachtet werden, ein Tierschutzlabel-System. Innerhalb dieses Tierschutzlabel-Systems können Produzenten tierischer Lebensmittel unter bestimmten Bedingungen, insbesondere unter Einhaltung eines deutlich über den gesetzlichen Mindeststandards liegenden Tierschutzniveaus, ihre Produkte mit dem zweistufigen Tierschutzlabel des Deutschen Tierschutzbundes e.V. kennzeichnen und vermarkten.

Im Rahmen dieses Tierschutzlabel-Systems ist unter anderem zwingend vorgeschrieben, dass der jeweilige Produzent tierischer Lebensmittel für sämtliche Betriebe und Unternehmen, die er in die Herstellung der betreffenden tierischen Lebensmittel einbeziehen möchte, zuvor eine gültige Zertifizierung nach dem vertraglich im Einzelnen geregelten Zertifizierungsprozess einholen und diese Zertifizierung durch entsprechende Erneuerungen aufrechterhalten muss.

Unter den Begriff der „Herstellung“ im genannten Sinne fällt dabei jede Handlung, die bis zum vollständigen Abschluss der Produktion der für den Endverbraucher bestimmten, verkaufsfertigen betreffenden tierischen Lebensmittel anfällt. Auch die Zerlegung von Frischfleisch an Frischfleischtheken in den Filialen eines Einzelhändlers, d.h. am sog. Point of Sale (PoS), sowie die Anbringung des Tierschutzlabels an den betreffenden tierischen Lebensmitteln gehören daher z.B. noch zur Herstellung im genannten Sinne.



Die Durchführung der Zertifizierung sämtlicher in die Herstellung der Tierschutzlabel-Produkte einbezogenen Betriebe und Unternehmen findet anhand genau festgelegter Kriterien durch unabhängige Zertifizierungsstellen statt. Die Zertifizierungsstellen werden Betriebe und Unternehmen von Tierschutzlabel-Interessenten nach den im Zertifizierungsprogramm sowie in den Inspektionsdokumenten im Einzelnen festgelegten Bestimmungen dahingehend überprüfen, ob die von diesen Betrieben und Unternehmen produzierten tierischen Lebensmittel die Anforderungen für Einstiegsstufen-Vertragsprodukte oder für Premiumstufen-Vertragsprodukte erfüllen. Im Falle einer positiven Zertifizierungsentscheidung stellen die Zertifizierungsstellen entsprechende Zertifikate aus.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass allein die **erfolgreiche Zertifizierung** eines Betriebs bzw. Unternehmens nicht ausreicht, um die in diesem Betrieb bzw. Unternehmen hergestellten tierischen Lebensmittel mit dem zweistufigen Tierschutzlabel des Deutschen Tierschutzbundes e.V. kennzeichnen und vermarkten zu dürfen. Vielmehr ist hierfür neben einer erfolgreichen Zertifizierung erforderlich, dass der betreffende Produzent tierischer Lebensmittel, d.h. derjenige, der die betreffenden tierischen Lebensmittel letztendlich eigenverantwortlich vermarktet, zuvor auch einen gültigen **Lizenzvertrag mit dem Deutschen Tierschutzbund e.V.** im Rahmen des Tierschutzlabel-Systems abgeschlossen hat.

Im Zusammenhang mit dem Zertifizierungsprozess kann es daher vorkommen, dass neben der jeweiligen Zertifizierungsstelle bzw. ihren Auditoren auch vom Deutschen Tierschutzbund e.V. selbst Daten über den von dem Produzenten tierischer Lebensmittel in deren Herstellung einbezogenen Betrieb bzw. über das betreffende Unternehmen verschiedene Daten erhoben werden.

Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Grundsätze und Anforderungen ist für uns von höchster Bedeutung. Die vorliegenden Hinweise dienen dazu, den Betrieben, die am Tierschutzlabel teilnehmen möchten, einen Überblick über die Erhebung und Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und ihre daraus resultierenden Rechte zu geben.

Allgemeines

Um welche Daten geht es? Was sind „personenbezogene Daten“ im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)?

Im Zusammenhang mit dem Zertifizierungsprozess werden verschiedene Daten bei dem in die Herstellung der betreffenden tierischen Lebensmittel einbezogenen Betrieb bzw. Unternehmen erhoben und anschließend verarbeitet. Dies geschieht insbesondere, um zu prüfen, ob der jeweilige Betrieb bzw. das Unternehmen die Kriterien des Tierschutzlabels des Deutschen Tierschutzbundes e.V. „FÜR MEHR TIERSCHUTZ“ erfüllt und darunter zertifiziert werden kann. Weit überwiegend werden lediglich Sachdaten, d.h. solche Informationen, die einen Bezug zu Gegenständen aufweisen, erhoben und verarbeitet, wie z.B. Informationen zum Halts- und Fütterungssystem, zur Anzahl von Stallplätzen etc.

Hinzukommt in diesem Zusammenhang die Erhebung und Verarbeitung einiger personenbezogener Daten (siehe dazu im Einzelnen die Ausführungen unter II. 2.). Personenbezogene Daten sind gemäß Artikel 4 DSGVO alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die

Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann.



Kurz gesagt unterfallen solche Daten dem Begriff der personenbezogenen Daten, bei denen es gelingen kann, die jeweiligen Daten mit vertretbarem Aufwand einer bestimmten natürlichen Person zuzuordnen.

Die nachfolgenden Hinweise gelten ausschließlich für personenbezogene Daten im Sinne des Art. 4 Nr. 1 DSGVO.

Wer ist verantwortlich für die Datenerhebung und -verarbeitung?

Verantwortlicher ist der Deutsche Tierschutzbund e.V. (Zentrale Dienste), In der Raste 10 in 53129 Bonn. Unser interner Datenschutzbeauftragter ist erreichbar unter Tel.: 0228-604960, E-Mail: datenschutz(at)tierschutzbund.de.

Unser externer **Datenschutzbeauftragter** ist unter datenschutz-tierschutzbund(at)he-c.de oder postalisch bei der HEC Harald Eul Consulting GmbH, Datenschutzbeauftragter Deutscher Tierschutzbund e.V., Auf der Höhe 34 in 50321 Brühl erreichbar.

Werden Daten außerhalb der EU verarbeitet?

Eine Datenübermittlung durch den Deutschen Tierschutzbund e.V. an Stellen in Staaten außerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums erfolgt grundsätzlich nicht. Sollte eine Datenübermittlung in Nicht-EU-Länder im Einzelfall erforderlich sein, werden wir den Betroffenen entsprechend über die Details informieren.

Welche Rechte habe ich als datenschutzrechtlich Betroffener?

- Der Betroffene hat das Recht, von uns Auskunft über die von ihm gespeicherten personenbezogenen Daten gem. Art. 15 DSGVO (ggf. mit Einschränkungen nach § 34 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)) zu erhalten.
- Auf Antrag des Betroffenen hin werden wir die über ihn gespeicherten personenbezogenen Daten nach Art. 16 DSGVO berichtigen, wenn diese unzutreffend oder fehlerhaft sind.
- Wenn der Betroffene es wünscht, werden wir die jeweiligen personenbezogenen Daten

nach den Grundsätzen von Art. 17 DSGVO löschen, sofern andere gesetzliche Regelungen (z.B. gesetzliche Aufbewahrungspflichten oder die Einschränkungen nach § 35 BDSG) oder ein überwiegendes Interesse unsererseits (z.B. zur Verteidigung unserer Rechte und Ansprüche) dem nicht entgegenstehen.

- Unter Berücksichtigung der Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO kann der Betroffene eine eingeschränkte Datenverarbeitung verlangen.
- Ferner kann der Betroffene gegen die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten Widerspruch nach Art. 21 DSGVO einlegen, aufgrund dessen wir die Verarbeitung der jeweiligen personenbezogenen Daten beenden müssen. Dieses Widerspruchsrecht gilt allerdings nur bei Vorliegen ganz besonderer Umstände in der persönlichen Situation des Betroffenen, wobei unsere Rechte dem Widerspruchsrecht des Betroffenen gegebenenfalls entgegenstehen können.
- Der Betroffene hat das Recht, seine personenbezogenen Daten unter den Voraussetzungen von Art. 20 DSGVO in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und sie einem Dritten zu übermitteln.
- Ferner steht dem Betroffenen ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu (Art. 77 DSGVO). Wir empfehlen allerdings, eine Beschwerde zunächst immer an unseren Datenschutzbeauftragten zu richten.

Welche Konsequenzen hat es, wenn ein Produzent/Unternehmen/Betrieb der Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten widerspricht?

Die Angabe von den oben genannten personenbezogenen Daten ist für die Teilnahme am Tierschutzlabel bzw. deren Überprüfung zur Vorbereitung des durch die unabhängige Zertifizierungsstelle stattfindenden Zertifizierungsprozess vertraglich verpflichtend. Ohne Angabe der betroffenen personenbezogenen Daten ist eine Teilnahme am Tierschutzlabel „FÜR MEHR TIERSCHUTZ“ des Deutschen Tierschutzbundes e.V. nicht möglich.

Sofern ein datenschutzrechtlich Betroffener der Erhebung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten daher im Rahmen von Art. 21 DSGVO widerspricht, bedeutet dies zwangsläufig auch eine Beendigung der Teilnahme am Tierschutzlabel „FÜR MEHR TIERSCHUTZ“ des Deutschen Tierschutzbundes e.V.

Einzelheiten zur Datenverarbeitung¹

1. Zu welchem Zweck werden personenbezogene Daten im Rahmen der Zertifizierung erhoben und verarbeitet?

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt grundsätzlich zur Ausführung der Aufträge der Tierschutzlabel-Interessenten, insbesondere zur Vorbereitung einer Zertifizierung durch die jeweilige Zertifizierungsstelle auf Grundlage der Kriterien des Tierschutzlabels „FÜR MEHR TIERSCHUTZ“ des Deutschen Tierschutzbundes e.V. Insbesondere dient die Verarbeitung der betreffenden Daten damit im Wesentlichen der Erbringung von Leistungen entsprechend der Aufträge und Wünsche der teilnehmenden Betriebe hinsichtlich der von diesen gewünschten Zertifizierung als Voraussetzung für ihre Teilnahme an dem Tierschutzlabel „FÜR MEHR TIERSCHUTZ“ des Deutschen Tierschutzbundes e.V.

Wie jeder, der sich am Wirtschaftsgeschehen beteiligt, unterliegen auch wir sowie die die Daten ggf. verarbeitenden Dritten einer Vielzahl von rechtlichen Verpflichtungen. Primär sind dies gesetzliche Anforderungen (z.B. Betriebsverfassungsgesetz, Sozialgesetzbuch, Handels- und Steuergesetze, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, Bürgerliches Gesetzbuch, Abgabenordnung), aber auch gegebenenfalls aufsichtsrechtliche oder andere behördliche Vorgaben (z.B. Berufsgenossenschaft). Zu den Zwecken der Verarbeitung der erhobenen personenbezogenen Daten gehören vor diesem Hintergrund auch die Identitäts- und Altersprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprävention und die Prävention vermögensgefährdender Straftaten, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten sowie die Archivierung von Daten zu Zwecken des Datenschutzes und der Datensicherheit sowie der Prüfung durch Finanz- und andere Behörden. Darüber hinaus kann die Offenlegung personenbezogener Daten im Rahmen von behördlichen/gerichtlichen Maßnahmen zu Zwecken der Beweiserhebung, Strafverfolgung oder Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche erforderlich werden.

Welche personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Zertifizierung eines Betriebes erhoben und verarbeitet?

Im Rahmen der Vorbereitung des Zertifizierungsprozesses durch die jeweilige Zertifizierungsstelle werden üblicherweise die folgenden Daten, die auch personenbezogene Daten beinhalten können, von uns erhoben und verarbeitet:

- Kommunikationsdaten (Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefon-/Faxnummer) des zuständigen Ansprechpartners/Betriebsleiters/Geschäftsführers/Tierarztes/Tierbetreuers;
- Daten über die jeweilige Erzeugergemeinschaft, die jeweilige Lieferkette (Daten über

¹ Sofern nachfolgend von Daten die Rede ist, sind damit ausschließlich personenbezogene Daten im Sinne des Art. 4 Nr. 1 DSGVO gemeint.
Gültig ab:01.01.2021

- Lieferanten, Vermarkter und Verkaufsstellen);
- Zertifizierungsprotokolle und Kontrollberichte;
 - personenbezogene Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen (wie z.B. Handels- und Vereinsregistern, Melderegistern, Schuldnerverzeichnissen, Grundbüchern, Veröffentlichungen in der Presse, dem Internet und anderen Medien).

Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Datenerhebung und -verarbeitung?

Rechtsgrundlagen für die Erhebung und Verarbeitung der vorgenannten Daten im Rahmen des Zertifizierungsprozesses sind grundsätzlich Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO (Vertrag zur Durchführung eigener Betriebsbesichtigungen und -kontrollen durch den Deutschen Tierschutzbund e.V. in Ergänzung der notwendigen Zertifizierung durch eine unabhängige Zertifizierungsstelle) sowie Artikel 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO (gesetzliche Pflichten, insbesondere steuer- und handelsrechtliche Vorschriften).

Sofern die erhobenen Daten nicht für die Durchführung eines Vertrags zwischen dem Betroffenen und dem Deutschen Tierschutzbund e.V. erforderlich sind und keine gesetzlichen Pflichten bestehen, ist die Rechtsgrundlage für deren Erhebung in der Regel Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO (berechtigtes Interesse an dem Betrieb des Tierschutzlabels „FÜR MEHR TIERSCHUTZ“ des Deutschen Tierschutzbundes e.V. sowie an der damit in Zusammenhang stehenden Verarbeitung der Daten im Rahmen der Qualitätskontrolle und -sicherung und zur Kontrolle und Absicherung der betreffenden Kriterien).

Werden die erhobenen Daten an andere Unternehmen oder Dritte weitergegeben?

Einige der durch den Deutschen Tierschutzbund e.V. erhobenen Daten werden an die jeweilige Zertifizierungsstelle weitergegeben.

Um es dem Deutschen Tierschutzbund e.V. zu ermöglichen, jederzeit zu überprüfen, ob ein Betrieb bzw. Unternehmen tatsächlich sämtliche Kriterien erfüllt, die das Tierschutzlabel-System vorsieht, ist der Deutsche Tierschutzbund e.V. auch darauf angewiesen, auf sämtliche Daten zuzugreifen, die über den jeweiligen Betrieb bzw. über das jeweilige Unternehmen durch die Zertifizierungsstelle, ihre Auditoren oder durch andere Stellen insoweit erhoben werden bzw. bereits erhoben worden sind.

Wie lange werden die personenbezogenen Daten gespeichert?

Die jeweiligen Daten werden von uns und den verarbeitenden Dritten für die Dauer der Geschäftsbeziehung gespeichert. Das schließt auch die Anbahnung eines Vertrages (vorvertragliches Rechtsverhältnis) und die Abwicklung eines Vertrages mit ein.

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich u.a. aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), dem Umsatzsteuergesetz (UStG), der Umsatzsteuergesetz-Durchführungsverordnung (UStG-DV) und der Abgabenordnung (AO) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen bis zu zehn Jahre über das Ende der Geschäftsbeziehung bzw. des vorvertraglichen Rechtsverhältnisses hinaus. Ferner können spezielle gesetzliche Vorschriften eine längere Aufbewahrungsdauer erfordern.

Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Rechte und Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren – befristete – Weiterverarbeitung ist ausnahmsweise zur Erfüllung der oben aufgeführten Zwecke aus einem überwiegenden berechtigten Interesse erforderlich. Ein solches überwiegendes berechtigtes Interesse liegt z.B. dann vor, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist und eine Verarbeitung zu anderen Zwecken durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ausgeschlossen ist.

Ausführliche weitergehende Informationen über die Datenverarbeitung (nach Artikel 13, 14 und 21 DSGVO) des Deutschen Tierschutzbundes e.V. beim Tierschutzlabel „FÜR MEHR TIERSCHUTZ“ finden Sie unter: <https://www.tierschutzlabel.info/footer/navigation/datenschutz>.